

Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

10.5260.01

Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördene interne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dotmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von DolmetscherInnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behörden- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer,
Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder